

KVJS *spezial*



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Auslandsadoptionen

**Beratung, Unterstützung und Vermittlung
durch den KVJS**



Impressum

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Öffentlichkeitsarbeit
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
www.kvjs.de

Verantwortlich:

Kristina Reisinger

Mit Beiträgen von:

Gabriele Addow (add)
Monika Kleusch (mok)
Sylvia Rizvi (syr)

Redaktion:

Telefon 0711 6375-232 oder -389
Redaktion@kvjs.de

Layout:

Mees + Zacke, Reutlingen
www.mees-zacke.de

Titelfoto:

Juriah Mosin - Fotolia

Druck:

Offizin Scheufele, Druck & Medien
Stuttgart

Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

4 Vorwort

Hintergrund

- 5 „Wir suchen Eltern für Kinder“
- 8 Ein Netz gegen Kinderhandel
- 10 Oft an Leib und Seele krank
- 11 Letzter Ausweg Auslandsadoption – auch für Krisenländer
- 12 Die Adoptiveltern – perfekt sein muss niemand
- 14 Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare
- 15 Ablauf eines internationalen Adoptionsverfahrens
- 16 Drei Fragen zur Auslandsadoption

Praxis

- 17 „Er passt zu uns“
- 20 „Trauer gehört dazu“
- 23 Zuhause in Stuttgart
- 26 Adoption Ja oder Nein? Die ZAS verfasst Gerichtsgutachten
- 28 ZAS und örtliche Jugendämter arbeiten Hand in Hand
- 30 Im Portrait: Das Team der ZAS
- 32 Geprüfte Qualität: ZAS lässt Auslandsvermittlungsstellen zu

Fortbildung

- 34 Wissen vermitteln, Gespräche anstoßen

- 35 Kontakt

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn es um Auslandsadoptionen geht, spielt die Zentrale Adoptionsstelle – kurz ZAS – in Stuttgart eine wichtige Rolle. Sie ist beim Landesjugendamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) angesiedelt und ist eine fachlich spezialisierte Anlaufstelle mit besonderer Verantwortung. Die ZAS ist wichtiger Teil eines weltweiten Abkommens gegen Kinderhandel.

Im „Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“ haben sich 93 Länder zusammengeschlossen. Sie wollen Kinder vor kriminellen Geschäftemachern schützen. Die internationale Konvention trat in Deutschland am 1. März 2002 in Kraft. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, zentrale Behörden wie die ZAS zu bestellen.

Ihre



Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Die zentralen Behörden sollen zum Schutz der Kinder international zusammenarbeiten. Gemeinsam mit Partnern vor Ort stellt sich die Zentrale Adoptionsstelle in Baden-Württemberg dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

Lesen Sie in diesem Heft, welche Dienstleistungen und Informationen die Adoptionsstelle Erwachsenen und Kindern bietet. Erfahren Sie mehr über Hintergründe von internationalen Adoptionen und haben Sie an den Erfahrungen von Adoptiveltern und -kindern teil.



Senator e.h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor

„Wir suchen Eltern für Kinder“

Kinder im Ausland, für die Adoptiveltern gesucht werden, leben meist in bitterer Armut. Häufig wurden sie von ihren Familien vernachlässigt. Wer traumatisierte Jungen und Mädchen adoptieren möchte, ist bereit, große Verantwortung zu tragen. Die Zentrale Adoptionsstelle hilft, diese Eltern zu finden.

Die Zentrale Adoptionsstelle (ZAS) hat ihren Sitz beim Landesjugendamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) in Stuttgart. Vier Fachleute arbeiten dort Hand in Hand, um passende Eltern zu suchen. „Leitlinie jeder Entscheidung ist das Wohl des Kindes“, sagt der Leiter der Zentralen Adoptionsstelle Reinhold Grüner.

Die ZAS ist seit 2002 Vermittlungsstelle für Kinder aus dem Ausland. Die meisten Kinder stammen aus Not leidenden Familien oder wurden von verzweiferten alleinstehenden Müttern geboren. Oft waren sie schlecht versorgt, wurden misshandelt und manchmal einfach auf der Straße abgelegt. Andere wiederum mussten den Tod der Eltern verkraften. Die ZAS sucht für ein Kind eine neue Familie, die ihm Geborgenheit schenkt, ohne dessen bisherige Biografie auszulöschen. Seine Lebensbedingungen sollen sich so verbessern, dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung möglich ist.

Rechtsstaatliches Adoptionsverfahren

1993 wurde mit dem Haager Übereinkommen das Verfahren bei internationalen Adoptions geregelt. Inzwischen verpflichten sich 93 der 193 Staaten der Welt, Kinder zu schützen und den internationalen Kinderhandel einzudämmen. Heimat- und Aufnahmestaat

eines Kindes sollen systematisch zusammenarbeiten. Jeder Vertragsstaat muss eine zentrale Behörde für Auslandsadoptionen schaffen. Im Jahr 2002 trat das Übereinkommen in Deutschland in Kraft. Der Gesetzgeber beschloss, dass die deutschlandweit bestehenden Zentralen Adoptionsstellen bei den Landesjugendämtern diese Aufgabe übernehmen.

In den 16 Bundesländern Deutschlands gibt es insgesamt zwölf zentrale Behörden. Einige Landesjugendämter haben eine gemeinsame

Zwei Mädchen in Cité Soleil, einem Slum in Port-au-Prince, Haiti

»



Quelle: UN Photo/Logan Abassi



Quelle: UN Photo/Logan Abassi

Kinder suchen auf
Haitis Müllhalden nach
Verwertbarem

Zentrale Adoptionsstelle gegründet. Sie – und damit auch die ZAS in Stuttgart – sind wichtige Schaltstellen zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit bei einer internationalen Adoption. Sie machen sich ein Bild von der Situation des Kindes und seiner zukünftigen Adoptiveltern, denn alle Staaten verlangen von Bewerbern einen Adoptionseignungsbericht. Einige Staaten möchten zudem, dass die Eltern in spezielle Wochen mit dem Kind in dessen Herkunftsland leben.

ZAS erteilt Zulassung für freie Vermittlungsstellen

Außer den zwölf Zentralen Adoptionsstellen dürfen zur Zeit elf Stellen von freien Trägern Kinder aus dem Ausland vermitteln. Die nötige Zulassung erhielten sie von den Zentralen Adoptionsstellen.

Zwischen einer staatlichen Stelle wie der ZAS und den Vermittlungsstellen freier Träger gibt es Unterschiede. Die Zentrale Adoptionsstelle ist ein Generalist und arbeitet mit allen Ländern der Welt zusammen, mit denen ein gesichertes Vermittlungsverfahren durchführ-

bar ist. Die freien Träger sind spezialisiert auf bestimmte Länder, zum Beispiel in Osteuropa, Asien oder Lateinamerika. Dort sind sie auch präsent. Ihre Fachkräfte und die Partner vor Ort begleiten die Adoptionswilligen beim Verfahren. Durch die intensive Betreuung im Ausland und die höheren Personal- und Sachkosten kann eine Vermittlung durch einen freien Träger zwischen 20.000 und 30.000 Euro kosten. Über die ZAS fallen Gebühren von 2.000 Euro an, da oben genannte Dienstleistungen nicht in vollem Umfang geleistet werden. Hinzu kommen Kosten für Reise, Übersetzungen und andere Aufwendungen.

Ob nun Kinder durch freie Träger oder eine ZAS vermittelt werden – für die Fachkräfte ist von großer Bedeutung, dass Adoptionsbewerber mit Erziehungsschwierigkeiten zurechtkommen und ein Kind um seiner selbst willen annehmen. Diese Anforderungen stellt das Haager Übereinkommen. Deshalb müssen Paare bereit sein, mit den Vermittlerinnen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und mit ihnen über ihre Hoffnungen und Erwartungen als zukünftige Eltern zu sprechen.

Seit dem Jahr 2002 hat die ZAS 127 Kinder vermittelt. Die meisten kamen aus Asien, Osteuropa und Südamerika. „Die Anfragen waren drei bis vier Mal so hoch“, erklärt Grüner. Viele potenzielle Adoptiveltern zogen ihr Anliegen aber wieder zurück. Sie überlegten es sich anders oder erwarteten eigenen Nachwuchs. Im Zuge des Vermittlungsverfahrens führten die Mitarbeiterinnen der ZAS mit den Bewerbern ausführliche Gespräche. Ziel war es, das Wohl des Kindes in seiner zukünftigen Familie sicherzustellen.

In ganz Baden-Württemberg besaßen 190 der im Jahr 2012 adoptierten Kinder laut Statistischem Landesamt einen ausländischen Pass. Von ihnen wurden gut 90 aus dem Ausland adoptiert. Etwa die Hälfte der Jungen und Mädchen kam aus Europa. 26 stammten aus Vietnam, 13 aus Äthiopien.

Enttäuschungen und lange Wartezeiten bringen immer wieder Paare auf die Idee, sich auf eigene Faust ein Kind aus dem Ausland zu beschaffen. Reinhold Grüner rät dringend ab: „Sicherheit vor kriminellen Vermittlungen für Eltern und Kinder gibt es nur in einem rechtsstaatlichen Verfahren.“ Noch immer blüht in manchen Staaten der Kinderhandel. Arme Familien geben ihre Töchter und Söhne in die Hände von Menschenhändlern. Manche Kinder werden entführt. „Mit Ländern, in denen dies vorkommt, arbeiten wir nicht zusammen.“

Beratung und Fortbildung

Fortbildung und Beratung sind wichtige Aufgaben der ZAS. Rund 100 Adoptionsvermittlungs-Fachleute aus den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sowie von freien Trägern haben 2013 an Workshops und Tagungen des KVJS teilgenommen. Und jeden Tag beantwortet die ZAS Fragen von Fachkräften.

Gutachten verfassen

Die ZAS verfasst jährlich rund 200 Gutachten für Familiengerichte in Baden-Württemberg. Die Stellungnahme der ZAS ist erforderlich, wenn zukünftige Adoptiveltern oder ein Kind die ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Dann muss die ZAS zum Beispiel internationale und nationale adoptionsrechtliche Fragen beurteilen oder Fragen der Staatsangehörigkeit prüfen. Und es gilt, schwierige Einzelfälle einzuschätzen.

Bundesweite Zusammenarbeit

Die baden-württembergische Zentrale Adoptionsstelle arbeitet intensiv mit der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und den Zentralen Adoptionsstellen der anderen Bundesländer zusammen. In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter stimmt sie einheitliche Mindeststandards ab, bereitet Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen vor und tauscht Erfahrungen aus.

Fazit: Die ZAS beim Landesjugendamt hilft, mehr Rechtssicherheit zu schaffen und kriminellen Kinderhandel einzudämmen. Nicht abschaffen kann sie die Ursachen von Armut und Kriminalität in der Welt. **sy**

Was ist der Unterschied zwischen Adoptiveltern und Pflegeeltern?

- Adoptiveltern sind Eltern mit allen Rechten und Pflichten. Das adoptierte Kind ist durch die Adoption zu ihrem eigenen geworden.
- Pflegeeltern sind Eltern auf Zeit. Sie werden für ihre Erziehungsleistung honoriert. Die Elternrechte verbleiben in der Regel bei den leiblichen Eltern. Ziel ist oft die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie.

Ein Netz gegen Kinderhandel – das Haager Übereinkommen

Wo hohe Nachfrage nach Adoptivkindern herrscht, entsteht auch ein Markt. Oft sind verzweifelte Kinderlose bereit, jeden Preis zu zahlen, um ein Baby in die Arme zu schließen. Am 29. Mai 1993 wurde im niederländischen Den Haag ein internationales Übereinkommen gegen Kinderhandel verabschiedet. Deutschland hat die Konvention am 7. November 1997 unterschrieben und zum 1. März 2002 in Kraft gesetzt.



Das „Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“ reagierte auf ein boomendes Geschäft. Organisierte Banden entführten Kinder oder boten bettelarmen Eltern ein paar Dollar für ihre Söhne und Töchter. Länder wie die Philippinen, Chile oder Thailand begannen bereits Ende der 80er Jahre, Gesetze zum Schutz ihrer Kinder zu erlassen. 1991 erlaubte z.B. Rumänien nur noch in ganz wenigen Ausnahmefällen die Adoption durch Ausländer. Das Land wollte im politischen Vakuum nach dem Ceaușescu-Regime unregelmäßige Adoptionen durch Privatleute verhindern. Bis heute sind die Einschränkungen noch nicht ganz aufgehoben. Auch Bulgarien untersagte die Adoption „zum Zwecke medizinischer Experimente und der Organentnahme.“

Doch die Kinderhändler fanden rasch heraus, wie sie die Paragraphen umgehen können, oder sie wichen in Länder ohne Schutzgesetze und Kontrollen aus. Das Haager Übereinkommen folgte der Einsicht, dass ein weltweites Netz gegen Kinderhandel gespannt werden muss.

Bis heute haben 93 Länder das Übereinkommen unterzeichnet. Die Staaten wollen bei Auslandsadoptionen besser zusammenarbeiten und ihre Verfahren vereinheitlichen. In nationalen Ausführungsgesetzen regeln sie übersichtliche und klare Zuständigkeiten. Das Verfahren in Deutschland läuft über die zwölf Zentralen Adoptionsstellen bei den Landesjugendämtern. Paare können sich alternativ an elf Vermittlungsstellen freier Träger wenden.

Zuerst im Heimatstaat suchen

Leitgedanke des Haager Übereinkommens ist das Wohl des Kindes und die Wahrung seiner Grundrechte. Jungen und Mädchen haben das Recht, in ihrem Geburtsland aufzuwachsen. Eine Adoption in ein anderes Land soll nur erfolgen, wenn das Kind in seiner Herkunftsfamilie nicht bleiben kann und der Heimatstaat weder eine Betreuung noch geeignete Adoptiveltern findet.

Unter diesem Leitgedanken führen die Behörden im Heimat- und im Aufnahmestaat Kinder und Eltern zusammen. Die zuständigen Stellen im Aufnahmestaat stellen fest, ob ein Paar den Anforderungen einer Adoption gewachsen ist. Sie schlagen dem ausländischen Staat in Frage kommende Paare vor. Die Behörden im Heimatstaat des Kindes holen die Zustimmung der leiblichen Eltern und alle Informationen über die Situation des Kindes ein. Wenn also zum Beispiel ein in Deutschland lebendes Paar ein Kind aus Bulgarien adoptieren möchte und dort Kinder zur Auslandsadoption gemeldet sind, hat das Paar die Chance, aus dem weltweiten Bewerberpool ausgewählt zu werden. Fällt die Wahl auf das deutsche Paar, wird die ZAS in Deutschland benachrichtigt. Die Post aus Osteuropa enthält einen Kinderbericht mit zuverlässigen Informationen über die Herkunft und den Gesundheitszustand des Jungen oder Mädchens.



Foto: Ulla Barreto

Das Haager Übereinkommen hat deutliche Verbesserungen gebracht. Es sieht in seiner Präambel vor, dass die Entführung und der Verkauf von Kindern sowie der Kinderhandel verhindert werden müssen. Seither können Adoptiveltern relativ sicher sein, dass ihr Kind nicht gestohlen oder verkauft wurde. Die adoptierten Jungen und Mädchen erhalten Informationen über ihre leiblichen Eltern und ihre Herkunft.

Das Haager Übereinkommen kann Kinderhandel nicht vollständig beenden. Sobald staatliche Kontrollen das Leben von Kriminellen erschweren, weichen die Geschäftemacher in andere Länder aus. Deshalb ist das Übereinkommen ein ständiger Prozess von internationalen Dialogen und Abstimmungen. Es ist keine Wunderwaffe. Aber es ist ein Instrument, um Kinder nicht zur Handelsware verkommen zu lassen. Und: Je dichter das Netz der Vertragsstaaten, desto größer die Chance, der Kriminalität Einhalt zu gebieten. **syr**

Hoffnung auf Zukunft –
am besten im eigenen Land

Oft an Leib und Seele krank

Kinder, die im Ausland auf eine Adoption warten, sind selten Vollwaisen. Sie werden vor allem aus existenzieller Not zur Adoption freigegeben. Oft haben sie Schlimmes erlebt.



Foto: Sascha Burkard - Fotolia

Neben armen Familien geben häufig ledige Mütter ihr Baby weg. „Manchmal sind die Mütter sehr jung, einige sind erst 14, 15 Jahre alt“, erzählt Monika Miller-Lika von der Zentralen Adoptionsstelle. Sie fanden keine Hilfe in ihrer Familie oder wurden vom Kindsvater verlassen.

Die ZAS erhält Informationen über die leiblichen Eltern von der ausländischen Partnerbehörde. Bis vor wenigen Jahren waren die Auskünfte aus dem Ausland oft dünn. Heute sind die Berichte

über die Herkunftsfamilie viel umfangreicher. Das Abkommen hat die internationale Zusammenarbeit professionalisiert. „Oft haben wir biografische Informationen über die gesamte Familie und erfahren, ob Eltern und Verwandte tot sind oder noch leben, ob die Mutter minderjährig, Prostituierte oder drogenabhängig war“, sagt Miller-Lika. Die ausländischen Fachleute halten in den Unterlagen die Gründe fest, warum ein Kind weggegeben werden soll und legen medizinische Berichte über den Jungen oder das Mädchen bei.

Dennoch: Nicht in allen Fällen ist die Auskunftslage rosig. Manchmal bleibt es im Dunkeln, ob die Mutter vergewaltigt wurde, ob das Kind Geschwister hat oder der Name des Vaters bekannt ist. Die Kleinen sind in der Regel drei, vier Jahre alt, wenn sie adoptiert werden. „Die meisten Länder haben vorher versucht, die Kinder im eigenen Land zu vermitteln.“ Niemand wollte sie aufnehmen. „Viele Kinder haben körperliche Behinderungen wie etwa fehlende Gliedmaßen oder schlechte Augen. Sie leiden zum Beispiel unter Herz- oder Nierenkrankheiten und sind oft wegen Gewalt, Schlägen oder emotionaler Vernachlässigung stark traumatisiert.“

Egal, ob bei freien Adoptionsstellen oder der ZAS – die Adoptionsvermittlerin Miller-Lika weiß: „Der Wunsch von zukünftigen Adoptiveltern nach einem gesunden Kind kann nur in wenigen Fällen erfüllt werden.“ **sy**

Letzter Ausweg Auslandsadoption – auch für Krisenländer

In Deutschland sind im Jahr 2012 vor allem Kinder aus der Russischen Föderation, aus Thailand, Äthiopien oder Bulgarien adoptiert worden. Doch Adoptionswillige haben ihre Blicke zu allen Zeiten auch auf Ländern mit Naturkatastrophen oder Bürgerkriegen gerichtet. Zwischen Trümmern umherirrende Kinder erwecken Mitgefühl.

„Wir bemerken bei bewaffneten Konflikten wie in Syrien oder nach einem Taifun wie Ende 2013 auf den Philippinen eine verstärkte Bereitschaft, durch Aufnahme eines Kindes zu helfen“, sagt der Leiter der Zentralen Adoptionsstelle Reinhold Grüner. Doch meist kommt keine Vermittlung zustande.

„Zum einen kennen zum Beispiel islamische Staaten wie Syrien in ihrem Rechtssystem keine Adoption“, erklärt Grüner. Zum anderen wehrten sich krisengebeutelte Länder, wo eine Adoption prinzipiell möglich wäre, gegen vermehrte Nachfragen. Sie versuchen alles Menschenmögliche, damit die Kleinen in ihrem Heimatland bleiben können. Manche Staaten schränken gar die Auslandsadoptionen massiv ein.

Diese Staaten möchten zuerst im Inland nach Verwandten suchen. So will es auch die Haager Konvention. Sind keine Angehörigen zu finden, halten sie bei sich nach Adoptiveltern oder Heimen Ausschau. „Denn es ist ein harter Schnitt, wenn Kinder ohne ihre vertraute Familie in einem fremden Land und in einer fremden Kultur aufwachsen müssen“, weiß Grüner. Ins Ausland würden die Kinder nur vermittelt, wenn es keinen anderen Ausweg gebe.

Gleichwohl leuchtet nicht allen Adoptionswilligen ein, dass Not leidende Kinder im heim-

gesuchten Land bleiben sollen. Können wir nicht einen höheren Lebensstandard und eine bessere Zukunft bieten, fragen sie sich. Doch bei allem Elend – „Es geht nicht darum, den Kindern einen finanziellen Vorteil zu verschaffen“, erklärt Grüner. Wichtig sei ein behutsamer Umgang mit den Opfern.

Dennoch werden zuweilen Adoptiveltern für Kinder aus Katastrophengebieten gesucht. Oft sind die Kinder krank, gehandicapt, vernachlässigt oder verhaltensauffällig. Hier werden in der Tat liebevolle Eltern gesucht. [sy](#)

Nach dem Sturm
– zwei Mädchen in
Tacloban City auf
den Philippinen im
Dezember 2013



Foto: UN Foto, Schneider

Die Adoptiveltern – perfekt sein muss niemand



Rund 500 Adoptionswillige hat die ZAS seit ihrem Bestehen betreut und beraten. Sie haben in der Regel einen guten Beruf, höhere Bildung und sind finanziell abgesichert. Wichtig für eine Adoptionszusage ist, dass die zukünftigen Eltern belastbar sind und mit Schwierigkeiten umgehen können.

Sehr oft arbeiten die Paare als Selbstständige, in Lehrberufen oder im Management. „Nur selten ist jemand unter 35 Jahre alt“, weiß die Vermittlerin Monika Miller-Lika. Die meisten haben vergebliche Versuche hinter sich, leibliche Kinder zu bekommen. Manche wollten ein Kind in Deutschland adoptieren, sind aber zermürbt von langen Wartezeiten. Laut dem Statistischen Landesamt konkurrierten im Jahr 2012 in Baden-Württemberg 13 Paare um ein zur Adoption vorgemerktes Kind. Nun hoffen sie auf Auslandsadoption, bei der sie ein neues Familienmitglied nach rund drei Jahren in die Arme schließen können.

Andere Eltern in spe dagegen wollen von Anfang an ein Kind aus Thailand, Peru oder Osteuropa annehmen. Sie kennen den Staat durch berufliches und ehrenamtliches Engagement, oder ein Partner besitzt die dortige Staatsangehörigkeit.

Die Mitarbeiterinnen der ZAS erbitten für die Adoptionsbewerber aus dem anvisierten Staat einen Kindervorschlag und begleiten das Verfahren in Deutschland. Gleichzeitig achten sie darauf, dass die Adoption dem Kindeswohl dient.

Dass ein Paar zum Erziehen eines fremden Kindes geeignet ist, hat bereits das Jugendamt vor Ort geklärt. Trotzdem kommt es vor, dass Monika Miller-Lika manche Punkte aus dem Adoptionseignungsbericht, den das Jugendamt über die Eltern in spe erstellt hat, in einem weiteren Gespräch aufgreift. Hat sie etwa den Eindruck, dass der Schmerz über unerfüllte Kinderwünsche immer noch groß ist, rät sie von einer Adoption ab: „Ein Adoptivkind kann nie Ersatz für ein eigenes Kind sein.“ Das führe zwangsläufig zu großen Enttäuschungen und Verletzungen. „Wir suchen nicht Kinder für Eltern, sondern Eltern für Kinder“, fasst Miller-Lika zusammen.

Eignungskriterien sind nicht starr

Die Eignungskriterien für Adoptionsbewerber hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) in ihren Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung zusammengestellt. Sie sind Orientierungspunkte. Adoptionswillige sollten idealerweise verheiratet und finanziell abgesichert sein sowie eine ausreichend große Wohnung garantieren können. Sie sollten ihre Berufstätigkeit den Bedürfnissen des Kindes anpassen, etwa, indem sie Elternzeit nehmen. Denn die Kinder sind oft traumatisiert und brauchen besondere Zuwendung. Zukünftige Adoptiveltern sollten auch keine zum Tode führende Krankheit haben. Denn ein zu adoptierendes Kind hat schon einmal seine Eltern verloren.

Das Bürgerliche Gesetzbuch legt für Adoptionswillige ein Mindestalter von 25 Jahren fest. Ein Höchstalter gibt es nicht. Das Adoptionsrecht verlangt ein Eltern-Kind-Verhältnis zwischen Annehmenden und Anzunehmenden. Wann das Kriterium erfüllt ist, bleibt offen. Vermieden werden soll ein Großeltern-Kind-Verhältnis.

Sehr wichtig für eine erfolgreiche Vermittlung ist allerdings, dass Eltern belastbar sind und mit absehbaren und unerwarteten Schwierigkeiten umgehen können. „Nicht jeder, der sich etwa zutraut, ein Kind mit Behinderungen zu versorgen, kann das auch“, hat Vermittlerin Miller-Lika erfahren. Offene und vertrauensvolle Gespräche klären solche Fragen.

Die ZAS-Mitarbeitenden führen den Dialog mit Fingerspitzengefühl und versuchen Vertrauen und eine offene Atmosphäre zu schaffen. Ihr gesetzlicher Auftrag ist nicht, das perfekte Paar zu finden. Aber sie wollen möglichst sicher gehen, dass eine Familie einem Kind emotionale Wärme und eine positive Zukunftsperspektive geben kann. Denn die ZAS trägt die Verantwortung. [syr](#)

Adoption durch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

Lesbische und schwule Paare dürfen kein Kind adoptieren. Zumindest nicht gemeinsam. Wollen sie dennoch Adoptiv-Vater oder -Mutter werden, müssen sie als Einzelne das Adoptionsverfahren in Gang setzen.

Das deutsche Recht sieht nur für Eheleute ein gemeinsames Adoptionsrecht vor. Denn eine Lebenspartnerschaft ist einer Ehe nicht gleichgestellt.

Angenommen, Indira Singh und ihre verpartnerte Frau Bettina*) hegen einen Kinderwunsch. Dann müssen sich die beiden einigen, wer das Adoptionsverfahren durchlaufen möchte. Die Antragstellerin wird dann mit ihrer Partnerin von den Behörden geprüft, ob sie für ein fremdes Kind Verantwortung tragen kann. Falls ja, konkurrieren sie und ihre Partnerin mit zahlreichen anderen geeigneten Adoptionsbewerbern um ein Kind aus dem Ausland. Welches Paar zum Zug kommt, entscheidet der Heimatstaat des Kindes. „Häufig werden die anderen Wettbewerber als geeigneter bewertet“, sagt ZAS-Leiter Reinhold Grüner.

Und dennoch: „Wir haben schon ein Kind aus dem Ausland an ein gleichgeschlechtliches Paar vermittelt“, sagt Grüner. Die beiden Männer Mitte 30 bekamen den Zuschlag von einem Land, das die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare zulässt. Dazu sind aber nur wenige Staaten bereit. Vor allem verweigern sich Staaten, aus denen bisher die meisten Adoptivkinder stammen.

Vor etwa zehn Jahren bekam die ZAS rund ein bis zwei Adoptionsanfragen von gleichgeschlechtlichen Paaren jährlich. Heute sind

es etwa drei Mal so viele. Kämen nun Indira und Bettina Singh, sind folgende Konstellationen denkbar:

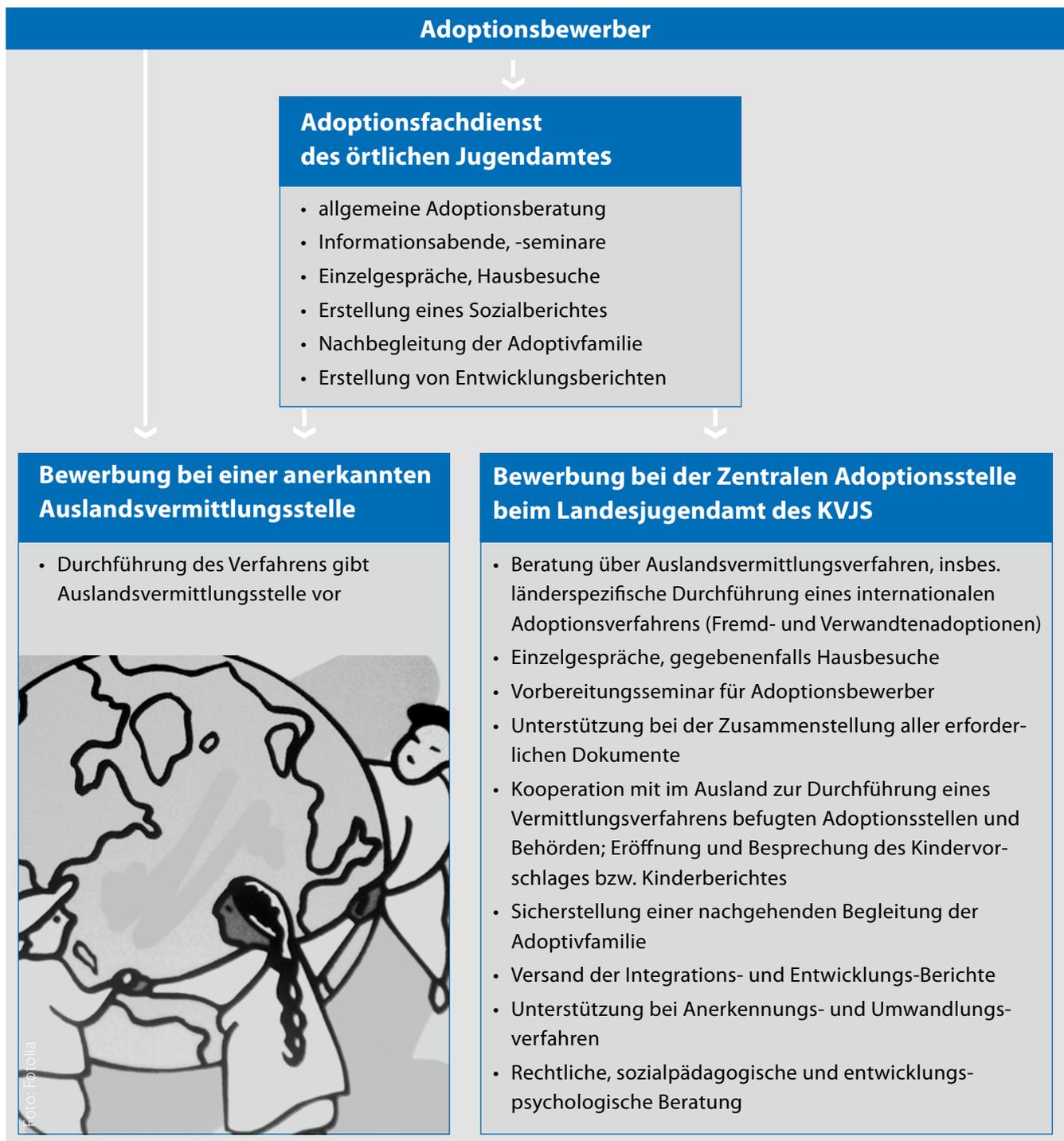
- Die Singhs sind kinderlos. Nur eine der beiden kann adoptieren. Zwar hatten zwei Berlinerinnen gegen das Verbot der gemeinsamen Adoption geklagt. Doch das Bundesverfassungsgericht wies ihre Klage am 23. Januar 2014 ab. Die Karlsruher rügten formale Fehler der Klage-Vorlage. Zur Sache selbst äußerten sie sich nicht.
- Eine der beiden Frauen hat ein leibliches Kind. Die Partnerin kann das Stiefkind jederzeit adoptieren.
- Eine der beiden hat ein zuvor adoptiertes Kind. In diesem Fall darf die Partnerin zusätzliche Adoptivmutter werden. So entschied das Bundesverfassungsgericht am 19. Februar 2013. Bis dahin war die so genannte Sukzessiv-Adoption nur heterosexuellen Paaren erlaubt. Das war verfassungswidrig. Bis 30. Juni 2014 muss das Parlament ein neues Gesetz verabschieden.

Wie es mit dem Adoptionsrecht weitergeht, bleibt ungewiss. Ein Gesetzentwurf vom Januar 2014 sieht kein gemeinsames Adoptionsrecht für Verpartnerte vor. In Baden-Württemberg leben rund 2,4 Millionen Ehepaare und 6.200 gleichgeschlechtliche Paare.

syr

*) Namen geändert

Ablauf eines internationalen Adoptionsverfahrens



Drei Fragen zur Auslandsadoption

beantwortet von Reinhold Grüner, Leiter der Zentralen Adoptionsstelle (ZAS)

Herr Grüner, auf jedes zur Adoption vorge-merkte Kind kamen 2012 in Baden-Württemberg 13 Bewerberpaare. Woran liegt es?

Zum einen stehen immer weniger Kinder für eine Vermittlung zur Verfügung. Dies liegt am verbreiteten Wissen über die Verhütung ungewollter Schwangerschaften. Und Kinder, die früher zur Adoption freigegeben worden wären, können heute oft in ihrer angestammten Familie bleiben. Sie und ihre Mütter finden dabei wirksame Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe.

Zum anderen gibt es bei den adoptionswilligen Paaren folgende Entwicklung: Immer mehr Frauen und Männer stellen in jungen Jahren den Kinderwunsch zugunsten der Karriere zurück. Die Zahl der Paare steigt, welche im fortgeschrittenen Alter einen Kinderwunsch

hegen, aber aus unterschiedlichen Gründen auf natürlichem Wege keine leiblichen Kinder bekommen können.

Warum dauert ein Adoptionsverfahren bis zu drei Jahre?

Die Vermittlungsstellen müssen unter den vielen Bewerbern die optimalen Eltern für ein Kind auswählen. Hierzu ist eine gründliche Prüfung der persönlichen Eignung nötig, die Zeit braucht. Bei Auslandsvermittlungen liegt die lange Wartezeit häufig auch an den sehr langen Bearbeitungszeiten in den Heimatstaaten der Kinder. Erst wenn den dortigen Ämtern ein Kind gemeldet wird, für das die Bewerber passen, geht es einen Schritt weiter. Das kann mehrere Jahre dauern, zumal in fast allen Staaten erst die Möglichkeit einer inländischen Adoption geprüft werden muss.

Kinderhandel muss hart bestraft werden. Kann das Haager Übereinkommen so etwas leisten?

Das Haager Übereinkommen ist kein Strafgesetz. Es ist der Versuch, über zwischenstaatliche Regelungen Verfahrensgrundsätze zu schaffen, die einer legalen Adoption zugrunde zu legen sind. Diese Grundsätze wirken präventiv. Alle zum Vertragswerk beigetretenen Staaten verpflichten sich, entsprechend zu verfahren, das heißt, auf diese Weise wird auch Kinderhandel unterbunden oder mindestens stark zurückgedrängt.

Reinhold Grüner und sein Team sind Fachleute auf dem Feld der internationalen und grenzübergreifenden Adoption



Foto: Rizvi

Das Interview führte Sylvia Rizvi

„Er passt zu uns“

Lachen, Gepolter, „Mama komm' doch mal“ -Rufe erklingen aus dem Haus mit den knallblau gestrichenen Fensterläden in der Tübinger Gartenstraße. Iris Sadlowski steckt mitten in den Faschingsvorbereitungen. Die dreifache Mutter ist mit Feuereifer dabei, ihren Söhnen ein standesgemäßes Outfit zu verpassen.

Drei Brüder, die sich prima verstehen: Daoud, Emmanuel, Rubén (v.l.n.r.) »





Stolz zeigt Enmanuel sein Fotoalbum

Daoud (11) wird Kletterer, Rubén (9) Polizist. Und Enmanuel (5) will nun doch nicht als Clown, sondern lieber als Mitglied der Bergwacht verkleidet werden. Der jüngste Spross der Familie hat eine braune Haut und große braune Kulleraugen. Er stammt aus der karibischen Hauptstadt Santo Domingo und ist adoptiert. Seit September 2011 bringt er einen Hauch Exotik in das Familienleben. „Enmanuel sieht aber nur äußerlich so ganz anders aus als seine Geschwister, temperamentvoll sind sie alle drei“, meint die Dame des Hauses augenzwinkernd und lässt sich mit einem Seufzer der Erleichterung in einen Sessel fallen. Die Jungs sind endlich mit Papa Ivo Koch losgezogen, um sich in das bunte Faschingstreiben zu stürzen.

Der Wunsch, einem verlassenen Kind Familie und damit die Chance auf ein besseres Leben zu geben, schlummerte in dem Ehepaar schon vor über 20 Jahren: „Ich hatte damals beruflich in Kolumbien zu tun und schon damit begonnen, mich über die Voraussetzungen einer Adoption zu informieren“, erzählt die Sozialarbeiterin und Volkswirtin mit Schwerpunkt „Entwicklungspolitik“, die lange Zeit in Lateinamerika studiert und auch gearbeitet hat. Zwischenzeitlich verblasste der Traum vom adoptierten Kind dann wieder, denn es traten zwei einschneidende Ereignisse ein, mit

denen sie nicht mehr gerechnet hatten: „Ich wurde schwanger und bekam Daoud, zwei Jahre später folgte Rubén“.

Schließlich machten die Tübinger doch noch Nägel mit Köpfen: „Wir wollten schon immer eine große Familie“, sagten sie und wandten sich an die Zentrale Adoptionsstelle. Von Anfang an war klar: „Unser Wunschkind soll aus der Karibik sein, denn wir haben einen Patensohn dort“, erzählt Iris Sadlowski. Ende 2009 machten sich alle erforderlichen Papiere für den Adoptionsantrag von Deutschland aus auf den Weg. Empfänger der wichtigen Post: die Zentralbehörde in Santo Domingo, Hauptstadt der Dominikanischen Republik, Kooperationspartner des KVJS während des gesamten Adoptionsverfahrens. Die Adoptiveltern legten in allen Schritten auf Transparenz und die Einhaltung ethischer Verfahrensregeln größten Wert. In dieser Vermittlungsstelle fanden sie den richtigen Ansprechpartner und später professionelle Unterstützung in der Kennenlernphase.

Dann kam Ostern 2011 der alles entscheidende Anruf der ZAS: „Die Adoptionsunterlagen sind da“. Nun hatte es die Familie schwarz auf weiß, wer ihr Leben in Zukunft durcheinander wirbeln sollte: ein kleiner dunkelhäutiger

Wonneproppen, zwei Jahre alt mit dem Namen Enmanuel, lebt im Kinderheim. Der Kleine war als Baby vernachlässigt und krank in einem Bus in der Stadt aufgefunden worden. Bis heute weiß niemand, wer seine Eltern sind.

Jetzt hieß es für die vierköpfige Familie Koffer packen und auf nach Santo Domingo. „Die Gefühle fahren Achterbahn“, erinnert sich die 49jährige. „Was erwartet uns dort? Wie haben sich die traumatischen Erlebnisse auf Enmanuel ausgewirkt? Werden wir sein Zutrauen bekommen? - Fragen über Fragen.“ Die Befürchtungen waren zum Glück unbegründet. Drei Monate dauerte der Aufenthalt vor Ort. In dieser Zeit lernten sie Enmanuel kennen, wuchsen als Familie schon ein gutes Stück zusammen. „Er hat von Anfang an einfach gut zu uns gepasst“, sagt Iris Sadlowski und blättert gedankenverloren im Fotoalbum. Es zeigt auf vielen Seiten fünf lachende Gesichter vor dem Hintergrund einer traumhaften Urlaubskulisse.

Iris Sadlowski und Ivo Koch haben den Schritt gewagt und es bis heute nicht bereut. Denn Enmanuel, der kaum laufen oder sprechen konnte

als er zu seiner Familie kam, hat sich nach einer kurzen Eingewöhnungsphase prächtig entwickelt. Von Anfang an zeigte der kleine Tausendsassa einen ungeheuren Ehrgeiz. Ob Schwimmen, Klettern oder schreiben lernen – dem Knirps ging nichts schnell genug. Dass ihr Jüngster seine Fröhlichkeit nie verlieren mag, ist den Eltern ein Herzenswunsch. Und er ist nicht der einzige: „Wir hoffen für Enmanuel so sehr, doch noch etwas über seine Herkunft herauszufinden“. Obwohl die Familie weiß, dass sie schlechte Karten hat, geben sie nicht auf. Im Winter möchten sie deshalb wieder in die Dominikanische Republik reisen – auf Spurensuche. **add**

Klettern ist ein gemeinsames Hobby der Tübinger Familie



Interview: „Trauer gehört dazu“

Ein Gespräch mit der Erziehungswissenschaftlerin und Therapeutin Friederike Damerau über das Vorbereitungs-Seminar der ZAS für werdende Adoptiveltern.

Frau Damerau, mit welcher Erwartung kommen angehende Adoptiveltern zu Ihrem Seminar?

Viele kommen mit der Haltung, dass es reicht, das Kind zu lieben. Was ich vermitteln will, ist, dass zum Zeitpunkt der Adoption ein Kind schon Erfahrungen gemacht hat, mit denen man umgehen muss. Zu Beginn des Seminars ist deshalb das Bindungsverhalten von Kindern ein grundlegendes Thema. Darüber muss man Bescheid wissen, auch wenn ich versuche, die theoretischen Anteile möglichst knapp zu halten. Ich arbeite viel mit Filmbeispielen und Gruppenarbeit. Die Gruppen sind meist getrennt in Männer und Frauen. So entsteht ein sehr offenes Gesprächsklima.

Was lernen die Teilnehmer konkret über Bindungsverhalten bei Kindern?

Ein neugeborenes Kind ist vollkommen von seiner Bezugsperson abhängig. Es entwickelt in seinem ersten Lebensjahr Strategien, um zu erreichen, dass seine Bedürfnisse erfüllt werden. Kinder, die aus dem Ausland adoptiert werden, sind in der Regel zwischen zwei und fünf Jahre alt. Adoptiveltern müssen wissen, dass das Kind schon viel gelernt hat – auch negatives. Beziehungsabbrüche zum Beispiel. Auch die Aufnahme in eine Adoptivfamilie ist auf der anderen Seite ein Beziehungsabbruch – mit der Herkunftsseite.

Worauf müssen sich Adoptiveltern also einstellen, wenn das Kind neu in ihre Familie kommt?

Die Adoptiveltern tragen aus, was das Kind bisher erfahren hat. Sie müssen das Kind begleiten auf dem Weg zu einer sicheren Bindung. Denn das ist es, was ein Kind für sein späteres Leben braucht: die Gewissheit, es ist jemand für mich da. Jemand hilft mir, wenn ich Probleme habe. Sicher und jederzeit. Sie müssen damit umgehen können, dass ein Kind am Anfang verunsichert ist, weil es noch keine Struktur hat für seine neue Lebenssituation.



Foto: Kleusch

Wie können die angehenden Eltern lernen, sich in ihr künftiges Kind hinein zu fühlen?

Vor der Adoption gibt es meist eine lange Wartezeit. Diese Bewerbungsphase kann man mit der Schwangerschaft vergleichen. Die werdenden Eltern malen sich ihr zukünftiges Kind aus. Wie wird das Kind sein? Wie werde ich als Mutter sein? Wie als Vater? Wie wird unser Familienleben aussehen? In dieser Phase werden viele Hoffnungen und Ängste innerlich durchgespielt. Das ist wichtig, um sich auf verschiedene Szenarien vorzubereiten. Genauso wichtig ist es, sich am Ende dieses Prozesses bewusst von dem inneren Kind zu verabschieden und offen zu sein für das reale Kind, das in die Familie kommt.

Das reale Kind kommt häufig aus großer Armut oder lebte zuvor in einem Heim. Kann man das als deutscher Wohlstandsbürger überhaupt nachvollziehen?

Während des Seminars arbeite ich immer wieder mit Rollenspielen. Dazu gehört auch, mit den Teilnehmern die Adoption nachzuspielen: abgebende Eltern, aufnehmende Eltern und Kind werden dargestellt. Dabei passiert es oft, dass Teilnehmer, die die abgebenden Eltern spielen, das Kind gar nicht loslassen wollen. »

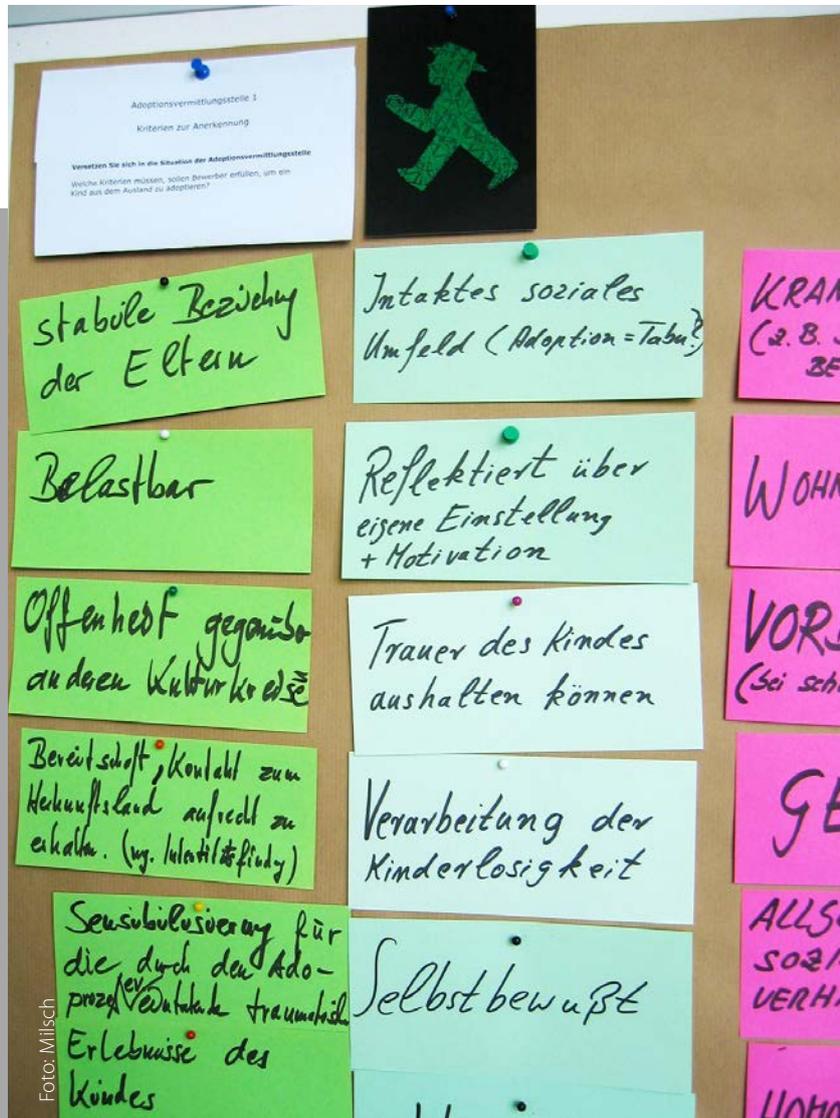


Foto: Milsch

Ein bis zweimal im Jahr lädt die Zentrale Adoptionsstelle (ZAS) beim KVJS-Landesjugendamt Adoptionsbewerber zu einem 1 1/2tägigen Seminar ein. Das Seminar ist verpflichtender Bestandteil des Adoptionsverfahrens bei der ZAS. Oft werden von den Herkunftsländern Nachweise über Vorbereitungsseminare der Adoptionsbewerber gefordert.



Foto: Kleusch

Teilnehmer, die aufnehmende Eltern spielen, wissen dagegen manchmal nicht, an welchem Platz sie das Kind stellen sollen. Wie sie ihren eigenen Platz bestimmen sollen.

Beziehungsabbrüche, Verlust, Verunsicherung – das klingt so gar nicht nach guter Hoffnung. Was kommt da auf die Teilnehmer zu?

Eltern wollen oft nichts Negatives hören. Aber Trauer gehört dazu. Etwa zwei Drittel der Bewerber sind ungewollt kinderlos. Sie haben oft über Jahre Fruchtbarkeitstherapien gemacht oder Fehlgeburten erlitten. Oder einer der Partner kann keine Kinder zeugen. Wenn man sich als Teil einer Generationenreihe begreift, ist das eine tiefe Verletzung. Dem Trauerprozess muss man sich stellen, um Abschied von den inneren Kindern nehmen zu können, die man sich im Laufe dieser Jahre vorgestellt hat. Ein Adoptivkind darf keine Ersatzlösung sein, weil es mit einem eigenen Kind nicht geklappt hat. Auch das adoptierte Kind macht einen Trauerprozess durch, auch wenn es das oft nicht ausdrücken kann. Es muss sich von seiner gewohnten Umgebung, von der Sprache, Gerüchen. Geräuschen trennen, von allem was es bisher kannte. Es muss sich auf eine völlig neue unbekannte Welt einlassen, für die es erst eine Strategie entwickeln muss.

Nicht alle Adoptionsbewerber sind kinderlos. Was ist zu beachten, wenn Eltern bereits leibliche oder adoptierte Kinder haben?

Wichtig ist, dass die natürliche Rangfolge eingehalten wird, also dass einem bereits in der Familie lebenden Kind nicht ein älteres Adoptivkind vor die Nase gesetzt wird. Darauf achten auch die Jugendämter. Die Geschwisterkinder müssen mit einbezogen werden, auch wenn das bedeutet, dass manchmal im Interesse der vorhandenen Kinder von der Adoption eines weiteren Kindes abgeraten werden muss.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, einem Kind zu sagen, dass es adoptiert wurde?

Das Kind muss wissen, dass es unabänderlich Teil der Familie ist, also eine sichere Bindung haben, begleitet von einer altersgemäßen Aufklärung. Bei Kindern, die deutlich anders aussehen als ihre Eltern, kann das sogar einfacher sein. Wenn die Herkunftsfamilie bekannt ist, sollte mit Wertschätzung von ihr gesprochen werden. Die abgebenden Eltern handeln aus einer Notlage heraus. Mit ihrem Schritt haben sie dem Kind sein neues Leben erst möglich gemacht.

Das Interview führte Monika Kleusch

Zuhause in Stuttgart

Es fällt erst auf, wenn man sehr genau hinhört: Gelegentlich ist da diese leicht abgedunkelte Vokalfärbung, wenn Lena Hassus spricht. Schwäbisch. Schwach, aber eindeutig. Spanisch dagegen spricht sie nicht, auch wenn sie in Peru zur Welt kam. »

Wiedersehen nach mehr als 20 Jahren: Lena Hassus (Mitte) mit ihrer leiblichen Mutter.



Foto: Privat

Auf dem Foto aus dem Jahr 1981 hält eine weißgekleidete Ordensschwester ein niedliches Baby mit verstrubbeltem schwarzem Haar und großen dunklen Augen im Arm: Lena. „Meine Eltern sind mit dem Thema Adoption immer sehr offen umgegangen“, sagt die zierliche junge Frau, die aus dem niedlichen Baby geworden ist. Die großen dunklen Augen sind geblieben. Das zu einem Zopf geflochtene Haar: moderat verstrubbelt. „Ich arbeite mit kleinen Kindern“, erklärt Lena Hassus. „Sie lieben es, in meinen Zopf zu greifen.“

Ihre Adoptivmutter hatte für die Tochter einen Ordner mit allen Unterlagen zu ihrer Adoption angelegt und ein Fotoalbum mit den ersten Bildern des neuen Familienmitglieds. „Für meine Eltern war von Anfang an klar, dass ich ihr Kind bin“, erzählt sie. Nur die Omas hatten zunächst Probleme, das exotische neue Enkelkind zu akzeptieren. Doch das ist lange vorbei.

Lena Hassus wuchs als Mittlere von fünf Geschwi-

„Für meine Eltern war von Anfang an klar, dass ich ihr Kind bin.“

stern in Stuttgart-Zuffenhausen auf. Die Mutter Altenpflegerin, der Vater Lehrer. „Ich habe einen älteren Bruder und eine ältere Schwester und einen jüngeren Bruder und eine jüngere Schwester. Mein jüngerer Bruder wurde auch in Peru geboren, meine jüngere Schwester in Indien.“ Auch die ältere Schwester wurde adoptiert – von einer Mutter, die im Stuttgarter Weraheim lebte. „Meine Mutter wollte immer eine große Familie haben“, sagt sie lächelnd.

Die Ehe der Eltern hielt den Belastungen nicht stand. Während der Adoption des jüngsten Kindes ging sie auseinander. „Meine Mutter ist eine starke Frau“, sagt Lena Hassus. „Sie hat uns praktisch alleine aufgezogen.“ In ihrer Stimme klingen Zuneigung und Respekt mit. Die Mutter förderte ihre Kinder nach Kräften. Lena Hassus jüngerer Bruder kam nach einem tragischen Unfall in die Familie: Seiner peruanischen Mutter war er aus dem traditionellen Rücken-Tragetuch herausgerutscht und kopfüber in ein Feuer gefallen. „Er hatte schreckliche Verbrennungen am Kopf“, erinnert sich seine Schwester. Zunächst in einer Förderklasse der Waldorfschule eingeschult, studiert der junge Mann heute.

„Adoptivkinder bringen immer ein Päckchen mit“, sagt Lena Hassus. Ihre jüngere Schwester kam mit etwa fünf Jahren aus Indien. „Sie kommt mit der Adoption deutlich schwerer zurecht als ich.“ Sie selbst begann als Kind irgendwann zu stottern. „Meine Mutter hat Therapien organisiert.“

Auch der Einzelunterricht in Sprechgestaltung an meiner Schule hat mir sehr geholfen.“ Sie besucht die Waldorfschule. Das Stottern überwindet sie schließlich. Wie die Selbstzweifel in der Pubertät.

Sie ist schon eine junge Erwachsene, da erfährt Lena Hassus, dass sie noch einen Zwilling Bruder hatte. Auch er sollte von ihrer Familie adoptiert werden. Doch der Kleine starb kurz zuvor im Kinderheim. „Das hat mich sehr beschäftigt. Ich hatte das Gefühl, als hätte schon immer etwas gefehlt.“ Mit Anfang zwanzig reist sie mit ihrer Adoptivmutter nach Peru: „Ich sollte die Gelegenheit haben, zu sehen, wo ich herkomme.“ Die beiden Frauen besuchen das Kinderheim, das Lena und ihren Zwilling Bruder aufgenommen hatte. Die Ordensfrauen schicken eine Nachricht in das Dorf der Herkunftsfamilie. Tagelang hören sie nichts. Schließlich gelingt die Zusammenkunft. Die Familie lebt in ärmsten Verhältnissen. Die leibliche Mutter hat zehn weitere Kinder und bereits Enkelkinder. Es wird ein tränenreiches Treffen.

„Ich bin meiner leiblichen Mutter unheimlich dankbar, dass sie diesen Schritt zur Adoptionsfreigabe gemacht hat“, sagt Lena Hassus. Sie sitzt auf dem Wohnzimmersofa und blättert nachdenklich in dem Album mit den Fotos ihrer Perureise. Der nicht sehr große Raum ist mit Geschick und Geschmack eingerichtet. Klare Linien. Ein Kaminofen, der auf Holzscheite wartet. An der Wand eine Kollage mit Fotos von Lena Hassus' Hochzeit – Erinnerung an ein fröhliches Familienfest. In einer Sofaecke verbreitet Kater Matthäus rotgetigerte Behaglichkeit. Seine Besitzerin streichelt ihn mit einem zärtlichen Blick: „Ich liebe Katzen, ich bin mit ihnen aufgewachsen.“ Da hatte das flauschige Fellknäuel, als das der majestätische Kater vor einem Jahr einzog, leichtes Spiel.



Über ihre Familiengeschichte spricht Lena Hassus klar, strukturiert, reflektiert. „Das ist der Beruf“, sagt sie und muss lachen. Das sozialpädagogische ist ihr gut vertraut. Sie ist ausgebildete Kinderpflegerin und arbeitet in einer städtischen Kindertagesstätte. In ihrem gepflegten Hochdeutsch, in dem sie nicht zuletzt die Kinder verschiedener Nationen auf das Leben in dieser Gesellschaft vorbereitet, schwingt ein winziger Hauch Schwäbisch mit. Schwach, aber eindeutig. **mok**

Samtpotiger Hausfreund:
Lena Hassus mit Kater
Matthäus.

Erinnerungen an
die Perureise.



Fotos: Kleusch

Adoption Ja oder Nein? Die ZAS verfasst Gerichtsgutachten

Der Ghanaer Banna Mbeki*) und seine deutsche Ehefrau sind seit drei Jahren verheiratet. Sie hat eine minderjährige Tochter mit in die Ehe gebracht, die ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Banna möchte das Mädchen nun adoptieren. Oder: Die Eheleute Özan*), er Türke, sie Deutsche, beabsichtigen, die minderjährige Türkin Celina, die seit drei Jahren mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebt, als Kind anzunehmen.



Bei Adoptionen mit Auslandsberührung kollidieren zuweilen Vorschriften von Heimat- und Aufnahmeland. Die ZAS verfasst im Auftrag von Amtsgerichten Rechtsgutachten.

Auch wenn alle Beteiligten in Deutschland leben, ist meistens zu prüfen, ob neben dem deutschen Gesetz auch ausländisches Recht zur Anwendung kommt. Denn andere Länder haben andere Vorschriften. Im Ausland kann

Stellungnahmen bei Adoptionen mit Auslandsberührung. Warum wird die ZAS gefragt?

Bei Adoptionen mit Auslandsberührung müssen Gerichte laut Gesetz die Fachleute der ZAS anhören. Familiengerichte entscheiden selten über Adoptionen, bei denen ausländisches Recht zu berücksichtigen ist. Die Zentralen Adoptionsstellen befassen sich dagegen täglich mit dem Adoptionsrecht. Sie besitzen die Fachkompetenz. Der Gesetzgeber sieht in der Anhörung der Zentralen Adoptionsstellen bei den Landesjugendämtern eine Entlastung und eine Erleichterung für die Familiengerichte. Die Stellungnahmen sind für Gerichte nicht bindend. Dennoch folgen Gerichte in der Regel den ZAS-Vorschlägen.

es etwa ein Höchstalter für Adoptiveltern und -kinder geben. Hierzulande ist die persönliche Einwilligung des Kindes im Adoptionsverfahren erst ab dem 14. Lebensjahr vorgeschrieben, in anderen Ländern bereits ab dem zehnten oder früher.

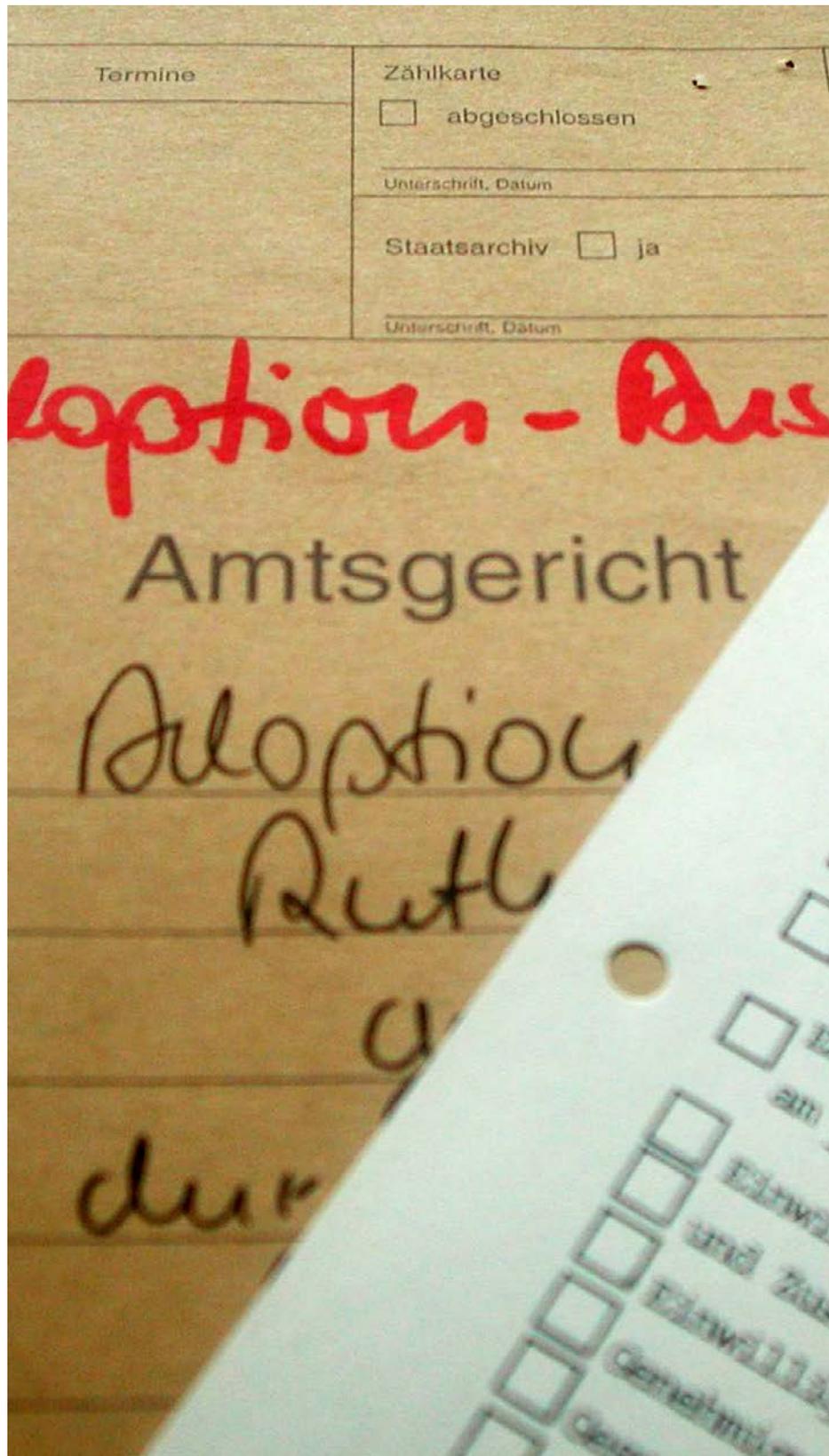
Die ZAS hilft zu klären, ob alle Vorschriften eingehalten worden sind. Auf diese Weise wird die Adoption auf sichere Beine gestellt. Denn ohne wirksame Adoption wird das Kind nicht Teil der neuen Familie und darf nicht deren Familiennamen tragen.

Kein Fall ist wie der andere

„Meine Aufgabe ist es, eine umfassende rechtliche Prüfung des Einzelfalls vorzunehmen“, sagt Christoph Grünenwald von der ZAS. „Oberste Maxime ist das Wohl des Kindes.“ Als Gutachter nehmen er und sein Kollege pro Jahr zu rund 200 Adoptionsverfahren mit Auslandsberührung Stellung. Die meisten sind Stiefkind- oder Verwandtenadoptionen.

Zuerst klärt Christoph Grünenwald nach dem internationalen Privatrecht, ob für die Adoption deutsches oder ausländisches Recht gilt. Im letzten Fall prüft er für das Gericht einschlägige ausländische Paragraphen. Der Richter kann auf dieser Grundlage einen auch im Ausland wirksamen Adoptionsbeschluss fassen. Bald werden auch Familie Mbeki und Familie Özan Rechtssicherheit haben. [add/syr](#)

*) Namen von der Redaktion geändert



ZAS und örtliche Jugendämter arbeiten Hand in Hand

„Wir sind ein gut eingespieltes Team, das eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption pflegt“, sagt Reinhold Grüner, Leiter der Zentralen Adoptionsstelle. Die Kooperation zwischen der ZAS als Auslandsvermittlungsstelle und örtlichen Vermittlungsstellen sieht in der Praxis aus wie folgt:





Foto: fotomek - Fotolia

- Kernstück einer Auslandsadoption ist der Eignungsbericht (Home Study Report). Die Prüfung der Adoptionseignung ist eine komplexe sozialpädagogische Aufgabe, die eine hohe Qualifikation der Fachkräfte in den örtlichen Jugendämtern voraussetzt. Schließlich werden mit der Eignungsüberprüfung, auf die die Adoptionsbewerber einen Rechtsanspruch haben, die Weichen gestellt. Die Vermittler greifen dabei sowohl auf gesetzliche als auch auf fachliche sozialpädagogische Kriterien zurück. Dabei ist neben fundiertem Fachwissen auch eine gehörige Portion Erfahrung und Intuition gefragt.
- Das örtliche Jugendamt übergibt den Eignungsbericht der ZAS. Zu diesem Zeitpunkt steht bereits fest, aus welchem Land das Bewerberpaar ein Kind adoptieren möchte. Grüner: „Auf der Grundlage dieses Eignungsberichtes führen wir in der Zentralen Adoptionsstelle ausführliche Gespräche mit den Bewerbern und laden sie zu einem unserer Bewerberseminare ein.“
- Die ZAS schickt alle erforderlichen Unterlagen einschließlich des Home Study Reports an die zuständige Vermittlungsstelle im Ausland und wartet auf einen Kindervorschlag. Dieser enthält Angaben über das betreffende Kind, wie seine Biographie, Heimaufenthalt, medizinisches Gutachten u.a.
- Sobald der Kindervorschlag von der zuständigen Vermittlungsstelle im Ausland eingetroffen ist, setzt sich die ZAS mit dem örtlichen Jugendamt darüber in Verbindung. Danach bespricht die ZAS den Kindervorschlag ausführlich mit den zukünftigen Adoptiveltern. Möchten die Adoptionsbewerber das vorgeschlagene Kind kennenlernen, teilt die ZAS dies der ausländischen Vermittlungsstelle mit. Danach beginnt das Adoptionsverfahren im jeweiligen Herkunftsland des Kindes.
- Die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen begleiten nach Einreise des Kindes die Familie auf ihrem weiteren Lebensweg. Wenn es das Herkunftsland des Kindes wünscht, erstellen die sozialpädagogischen Fachkräfte Integrationsberichte, die die Entwicklung des Adoptivkindes genau dokumentieren. „Manche Länder fordern solche Berichte, bis das Kind volljährig ist“, weiß ZAS-Leiter Reinhold Grüner. **add**

Der Home Study Report entsteht in Teamwork

Im Portrait: Das Team der ZAS

Das Kindeswohl hat jedes Mitglied des vierköpfigen ZAS-Teams genau im Blick, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Während **Monika Miller-Lika** und **Heike Sattler** für die Vermittlung des Kindes zuständig sind, kümmern sich **Christoph Grünenwald** und **Thomas Nuñez** um die Anerkennung von Adoptionsvermittlungsstellen freier Träger und geben Stellungnahmen für die Familiengerichte ab.

Monika Miller-Lika



Seit 2003 gehört die in Marktleuthen im „Naturpark Fichtelgebirge“ geborene Diplom-Soziologin dem Expertenteam der Zentralen Adoptionsstelle beim KVJS an. Zu den Schwerpunkten der verheirateten Mutter von zwei erwachsenen Söhnen gehören unter anderem internationale Adoptionen, Beratung und Begleitung von Adoptionsbewerbern und Fachkräften der Adoptionsvermittlung bei Jugendämtern und Auslandsvermittlungsstellen in Freier Trägerschaft. Bei ihrer Arbeit profitiert die Soziologin von einem reichen Erfahrungsschatz, den sie sich in mehr als 30 Berufsjahren in der Adoptiv- und Pflegekindervermittlung erworben hat, obwohl wie Monika Miller-Lika sagt, „kein Fall wie der andere ist“. Die Zusammenarbeit mit Menschen aus fremden Kulturen, die Unterschiedlichkeit der Fallkonstellationen und die Chance, einem Kind durch die Adoption eine bessere Lebensperspektive zu ermöglichen,

motivieren die Adoptionsfachfrau immer wieder aufs Neue, auch bei schwierigen und belastenden Vermittlungsverfahren engagiert in ihrem Job zu bleiben.

Thomas Nuñez



Der Diplom-Verwaltungswirt (FH) bearbeitet in der Zentralen Adoptionsstelle die rechtlichen Fragen. Z. B. ist zu klären, ob die ursprüngliche Staatsangehörigkeit des Kindes erhalten bleibt. Ein zeitintensiver und aufwändiger Arbeitsschwerpunkt ist die Aufsicht über die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft. Die in Baden-Württemberg ansässigen Vereine vermitteln derzeit pro Jahr um die 100 Kinder, vor allem aus der Russischen Föderation. Auch hier ist keine Vermittlung wie die andere. Für Thomas Nuñez ist wichtig, dass jede einzelne Vermittlung ausschließlich dem Wohl des Kindes dient. Er ist überzeugt, dass dies bei einer verantwortungsvollen Überprüfung der Adoptionsbewerber



gelingen kann. Daher setzt er sich täglich dafür ein, dass die Auslandsvermittlungsstellen für jedes Kind die bestmöglichen Eltern finden. Wegen seiner eigenen positiven Erfahrungen mit dem Thema Adoption „bleibt er am Ball“ und trägt seit 2007 in Zusammenarbeit mit den anderen zentralen Adoptionsstellen im Bundesgebiet dazu bei, dass die Rahmenbedingungen für die Auslandsadoption so aussehen, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

Christoph Grünenwald

Das neueste Mitglied der Zentralen Adoptionsstelle ist Christoph Grünenwald. Nach seinem Bachelor of Arts in Public Management arbeitet er seit April 2013 beim KVJS-Landesjugendamt. Schwerpunktmäßig gibt er Stellungnahmen gegenüber den Amtsgerichten ab. Ständig entstehen neue interessante Konstellationen, die sich zweitweise sehr komplex gestalten. Die manchmal recht schwierigen Fallkonstellationen des Internationalen Privatrechts und des Adoptionsrechts reizen den Berufsanfänger jeden Tag aufs Neue. Das Landesjugendamt ist internationale Konventionsbehörde des Haager Adoptionsübereinkommens. Gerade am Anfang einer beruflichen Laufbahn gibt dies große Gestaltungsmöglichkeiten und man profitiert von dem großen Erfahrungsschatz der Kollegen. Das Wohl der Kinder und die Internationalität



treiben Christoph Grünenwald an. „Nach bestem Wissen und Gewissen versuchen wir alles Erdenkliche zum Wohl der Kinder“, beschreibt er seinen Arbeitsalltag.

Heike Sattler

Ein besonderer Reiz in der komplexen Vermittlung liegt für Heike Sattler darin, die verschiedensten Bereiche unter einen Hut zu bringen. „Es gilt, die Gesetzgebung und Vermittlungspraxis im Herkunftsland und die gesetzlichen Regelungen in Deutschland sowie pädagogische und sozialpsychologische Aspekte zu beachten“, sagt sie. 1983 verließ die gebürtige Hessin ihre Heimat und zog nach Baden-Württemberg. Acht Jahre später trat Heike Sattler ihre Arbeitsstelle beim KVJS-Landesjugendamt an – zunächst im Referat „Tagesbetreuung, Erziehung in der Familie, Aufsicht und Beratung“, bevor sie im Dezember 2005 zur Zentralen Adoptionsstelle wechselte. Eine fundierte Ausbildung und langjährige berufliche Erfahrung, gepaart mit kontinuierlicher Fortbildung sowie der fachliche Austausch in regionalen und überregionalen Foren sind für die Diplom-Sozialpädagogin (FH) der Garant dafür, ihren beruflichen Alltag mit Bravour zu meistern. Dazu gehören unter anderem die Durchführung und Begleitung grenzüberschreitender Adoptionsvermittlungsverfahren sowie die Beratung und Unterstützung der Fachkräfte in den Jugendämtern. **add**



Geprüfte Qualität: ZAS lässt Auslandsvermittlungsstellen zu

Drei Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft gibt es gegenwärtig in Baden-Württemberg. Zulassung und Qualitätskontrolle liegen bei der Zentralen Adoptionsstelle (ZAS) des KVJS.

Auf den ersten Blick ist die Anzahl der Länder beeindruckend, aus denen Kinder zur Adoption vermittelt werden: von Bulgarien über Polen, Tschechien, Lettland, der Russischen Föderation bis Thailand reicht das Länderspektrum, in dem sich die drei Auslandsvermittlungsstellen in privater Trägerschaft aus Baden-Württemberg bewegen. Die Vermittlungszahlen sind jedoch seit Jahren rückläufig. Das seit 2002 gültige Haager Übereinkommen sieht vor, zunächst im Heimatland eines Kindes nach einer geeigneten Adoptionsfamilie zu suchen.

Insgesamt elf Auslandsvermittlungsstellen freier Träger gibt es in Deutschland. Alle vermitteln bundesweit. Die Anerkennung und regelmäßige Prüfung obliegt der ZAS des Bundeslandes, in dem der Träger seinen Sitz hat. Neben Satzung, Wirtschaftsplan und Finanzlage müssen Thomas Nuñez und sein Kollege Christoph Grünenwald das Beratungs- und Vermittlungskonzept prüfen und sicherstellen, dass Fachkräfte am Werke sind.

Die ZAS will auch wissen, aus welchen Ländern Kinder vermittelt werden sollen und welche Partner die Vermittlungsvereine vor Ort haben. „Gerade sind wegen der unklaren Verfahren keine Vermittlungen aus der Ukraine möglich. Nepal ist derzeit suspendiert“, so Thomas Nuñez.

Auch mit Vermittlungen aus der Russischen Föderation wird es kritisch: „Die Russische Föderation verlangt eine Garantie, dass Kinder – sollte die Adoption scheitern und die Kinder aus der Familie genommen werden müssen – nicht im zweiten Schritt bei einem gleichgeschlechtlichen Paar leben“, erklärt Christoph Grünenwald. „Das können wir natürlich nicht garantieren. Wenn eine neue Familie für dieses Kind gesucht werden muss, ist allein das Kindeswohl entscheidend. Wenn das bei einem homosexuellen Paar am ehesten gesichert ist, dann wird das Kind in diese neue Familie gegeben.“ Die meisten Kinder wurden bisher aus der Russischen Föderation adoptiert.

ZAS als Beschwerdestelle

Die Adoptionsfachleute der ZAS müssen sich immer wieder mit Beschwerden von Adoptiveltern auseinandersetzen. Manche Paare kritisieren die Höhe der Zusatzkosten im Herkunftsland – etwa für Dolmetscher und Taxifahrer –, die zu den 20.000 bis 30.000 Euro Adoptionsgebühren hinzukommen. Bei nachgewiesener Korruption in einem Herkunftsland widerruft die ZAS die Zulassung. Dieser Nachweis ist allerdings häufig schwierig zu führen.

Oft sind aber auch die Bewerber vom Kinderwunsch enttäuscht. Im Laufe des Verfahrens werden sie mehrfach darauf hingewiesen, dass ins Ausland nur die Kinder vermittelt werden,



Foto: Robert Kneschke - Fotolia

für die sich im Heimatland keine Familien gefunden haben. „Trotzdem hoffen manche bis zuletzt auf ein kerngesundes Kleinkind. Wenn Ihnen dann etwa ein leicht behindertes Kind von fünf Jahren zur Adoption vorgeschlagen wird, sind sie enttäuscht“, beschreibt Christoph Grünenwald die Erfahrungen bei der ZAS.

Andere Beschwerden drehen sich um Behinderungen bei einem Adoptivkind, die auf den ersten Blick nicht erkannt wurden. Gerade in Russland werden oft Kinder von alkoholkranken Müttern zur Adoption frei gegeben. In den letzten Jahren hat sich herausgestellt,

dass Alkoholkonsum während der Schwangerschaft schwere Schäden beim Ungeborenen anrichten kann. Beim sogenannten Fetalen Alkoholsyndrom ist das zentrale Nervensystem beeinträchtigt. Es ruft zudem geistige und verhaltensbezogenen Störungen hervor, seltener auch körperliche Beeinträchtigungen. Gerade die zum Teil massiven Verhaltensstörungen können Eltern schnell überfordern. Aber: Es gibt für Eltern kein Rückgaberecht, wenn sie mit ihrem Adoptivkind nicht zufrieden sind. Das Kind bleibt in jedem Fall Teil der Familie.

mok

Wenn ein Kind aus dem Ausland adoptiert werden soll, muss alles mit rechten Dingen zugehen.

Wissen vermitteln, Gespräche anstoßen



Der KVJS bietet Fortbildungen, Seminare und Tagungen für Fachkräfte und zukünftige Adoptiveltern. Auch junge Menschen können sich über das Thema informieren.

Ein Mal jährlich

Jahrestagung Adoption

Zielgruppe:

Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und freien Träger

Die Tagung Adoption ist ein landesweites Forum zur Diskussion von pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Fachfragen und bietet die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen.

Die aktuellen Termine finden Sie unter www.kvjs.de/fortbildung.html.

Ein bis zwei Mal jährlich

Seminare für Adoptiveltern

Zielgruppe:

Adoptionswillige Paare

Die ZAS veranstaltet Seminare für Frauen und Männer, die ein Kind aus dem Ausland annehmen möchten. Die Veranstaltungen dauern 1,5 Tage. Sie informieren unter anderem über Bindungstheorie, Familiensysteme, Trauma, internationale Adoptionsvereinbarungen und bieten den Austausch mit anderen Adoptionsbewerbern.

Unterrichtsmappe für Schulen

Zielgruppe:

Jugendliche der achten und neunten Klasse

Immer wieder werden Mädchen ungewollt schwanger. So manche sieht sich in einer Not-situation und denkt an Schwangerschaftsabbruch. Die meisten Jugendlichen wissen bisher kaum etwas von der Möglichkeit, ein Kind zur Adoption frei zu geben. Der KVJS hat deshalb mit Vertreterinnen von Schwangerenbera-tungsstellen und Schulen eine Unterrichts-mappe entwickelt. Sie enthält Informationen für Lehrkräfte, Arbeitsblätter und Kopiervor-lagen für Metaplan-Karten. Zahlreiche Schu-len haben bereits mit diesen Materialien das Thema Adoption beispielsweise im Gemein-schaftskundeunterricht behandelt.

Die Zentrale Adoptionsstelle vom Baden-Württemberg finden Sie im Internet unter www.kvjs.de/jugend/adoption.html

Ihre Ansprechpartnerin:

KVJS, Monika Miller-Lika

Tel. 0711 6375-479

Monika.Miller-Lika@kvjs.de

Ihr Kontakt zur ZAS



Auslandsvermittlungen

Monika Miller-Lika

Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen,
Stadt und Landkreis Konstanz, Ortenaukreis,
Landkreise Lörrach und Waldshut
Telefon: 0711 6375-479
Monika.Miller-Lika@kvjs.de

Heike Sattler

Regierungsbezirk Karlsruhe, Stadt Freiburg,
Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald,
Emmendingen, Rottweil, Schwarzwald-Baar
und Tuttlingen
Telefon: 0711 6375-417
Heike.Sattler@kvjs.de

Zusendung von Informationsmaterial

Angela Keh

Telefon: 0711 6375-408
Angela.Keh@kvjs.de

Hinweis

Der Weg bei Internationalen Vermittlungen führt
über Ihr örtliches Jugendamt. Bitte nehmen Sie
zuerst mit der dortigen Adoptionsvermittlungs-
stelle Kontakt auf.

Rechtliche Fragen, Stellungnahmen für Familiengerichte (§ 195 FamFG, 5 AdWirkG), Zulassung, Anerkennung und Aufsicht freier Auslandsvermittlungsstellen

Christoph Grünenwald

Telefon: 0711 6375-297
Christoph.Gruenenwald@kvjs.de

Thomas Nuñez

Telefon: 0711 6375-416
Thomas.Nunez@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de